



Stand: 2019

GEMEINDE MÜHLTAL MERKBLATT BEANTRAGUNG REISEPÄSSE

Reisepass

Einige Länder außerhalb der EU verlangen bei der Einreise einen gültigen **Reisepass**, der zwei bis drei Monate vor Reiseantritt beantragt werden sollte. Bis zum 24. Lebensjahr beträgt die Gültigkeit 6 Jahre, danach 10 Jahre.

Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Unterschriften der gesetzl. Vertreter.

Der Reisepass kann nur persönlich beantragt werden

Am 01.11.2007 erfolgte ein wichtiger weiterer Schritt im Hinblick auf die Fälschungssicherheit von Reisepässen und dadurch höherer Schutz vor Missbrauch durch unberechtigte Personen:

Zusätzliche Erfassung von Fingerabdrücken (neben dem Lichtbild) im Chip des ePasses

Fingerabdrücke:

Standardfall:

- Rechter und linker Zeigefinger

Ausnahmen von der Fingerabdruckerfassung:

- Kinder unter 6 Jahren
- Dauerhafte medizinische Gründe

- Keine Speicherung im Passregister oder in zentralen Datenbanken
- Löschung bis spätestens nach Aushändigung des ePasses in der Passbehörde
- Kein Abgleich mit Datenbanken
- Auslesen des ePasses Chips nur durch berechnigte Stellen (u. a. Polizei, Zollverwaltung, Pass- und Personalausweisbehörden und Meldebehörden).
- Der Passinhaber kann den Chip in den Passbehörden mittels ePass-Leser einsehen.

Weitere Änderungen im Passrecht:

- Elektronisches Antragsverfahren
- Änderung bei den Altersgrenzen und Gültigkeit
 - bis Vollendung 23. Lebensjahr = 6 Jahre
 - ab Vollendung 24. Lebensjahr = 10 Jahre

Kindereinträge im Reisepass der Eltern berechnigten ab dem 26.06.2012 nicht mehr zum Grenzübertritt für Kinder.

Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen ist es deshalb erforderlich rechtzeitig für das Kind ein eigenes Reisedokument ausstellen zu lassen. Hintergrund ist das in der EU-Passverordnung aus Sicherheitsgründen verankerte Prinzip „eine Person - ein Pass“, das EU-weit bis zum 26.06.2012 umzusetzen ist. Dies gilt auch für Reisen innerhalb der europäischen Union bzw. für den sog. „Schengen-Raum“. Auch wenn in diesem Gebiet die Grenzkontrollen ausgesetzt sind, entbindet dies die Reisenden nicht von der Pflicht ein gültiges Dokument mitzuführen!



Was ist zu tun, wenn jemand kurzfristig verreisen muss?

- **Grundsatz:** Die Beantragung von ePässen hat Vorrang
- Kann wegen kurzfristigen Antritts einer Reise voraussichtlich nicht rechtzeitig ein Reisepass ausgehändigt werden, ist eine Ausstellung im Expressverfahren (72 Stunden) möglich.
- Wenn auch ein Expresspass nicht rechtzeitig ausgehändigt werden kann, kommt die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses in Betracht.
Sollten noch weitere Fragen im Zusammenhang mit dem ePass, dem Kinderreisepass und der Fingerabdruckerfassung bestehen, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerberatung gern zu entsprechenden Auskünften bereit.

weitere Informationen unter: [elektronischer Reisepass](#)

Nähere Informationen zu den Einreisebestimmungen Ihres Urlaubslandes bietet das Auswärtige Amt unter <http://www.auswaertiges-amt.de>

Weitere Informationen

Vorläufiger Reisepass

- Der vorläufige Euro-Reisepass wird direkt ausgestellt.
- Die Gültigkeit beträgt ein Jahr.
- Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Unterschriften beider Sorgeberechtigten.

Für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses benötigen wir:

- den alten Reisepass oder einen Personalausweis
- ein Lichtbild entsprechend der verbindlichen Foto-Mustertafel. Die Schablone und Checkliste hilft bei der Beurteilung der Biometrie Tauglichkeit der Bilder.
- Gebühren: 26,00 Euro

notwendige Unterlagen zur Beantragung von Reisepässen

- alter Reisepass oder Personalausweis
- **ein Lichtbild** entsprechend der verbindlichen Foto-Mustertafel
- Personenstandsurkunde (Geburts- oder Heiratsurkunde)
- bei unter 18jährigen ist die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich, ein gesetzlicher Vertreter muss bei Antragstellung dabei sein
- gegebenenfalls Nachweis der deutschen Staatsbürgerschaft
(nähere Auskünfte dazu erhalten sie in Ihrem Einwohnermeldeamt)

Gebühren bei Beantragung in bar:

Reisepass jeweils

- **bis zum 24. Lebensjahr = 37,50 Euro**
- **ab dem 24. Lebensjahr = 60,00 Euro**
- vorläufiger Reisepass = **26,00 Euro**
- **Kinderreisepass = 13,00 Euro**
(Kinderreisepass wird nur noch bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ausgestellt)

Rechtsgrundlage

Passgesetz

Ihre Ansprechpartner in der Verwaltung:

Gemeinde Mühlthal

EG

Einwohnermeldeamt

Tel.: 06151 1417-320

Ober-Ramstädter-Str. 2-4

Fax: 06151 1417-138

64367 Mühlthal

E-Mail: einwohnermeldeamt@muehlthal.de